



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 07.12.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus
Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 09.11.2020

Beschluss:

Nach Vortrag durch den Vorsitzenden und ohne weitere Beratung wird die Niederschrift vom 09.11.2020 genehmigt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2 Beschilderungskonzept - Vorstellung & Beratung

Sachverhalt:

An mehreren Stellen im ISEK wurde auf die Notwendigkeit einer einheitlichen und hochwertigen Beschilderung hingewiesen.

Die bereits einheitliche Beschilderung für die Parkplätze in Cadolzburg soll nicht verändert werden.

Nach Umsetzung des Beschilderungskonzeptes werden alle Schilder im öffentlichen Raum entfernt.

Herr Seßner stellt verschiedene Schilderexemplare vor. Auf Basis der gemeldeten Standorte und der Schilderart können die exakten Schilderstandorte und die Kosten für die Umsetzung ermittelt werden.

Hr. Seßner von der Firma Imhof Werbung stellt das Beschilderungskonzept vor. Es wurden zwei Konzepte A u. B entworfen. Von der Verwaltung müssen klare Regeln festgelegt werden, wer kommt auf die Beschilderung. Die Schilder können leicht ausgewechselt werden.

Die Präsentation wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Das Gremium hat sich nach der Beratung für ein Design entschieden, dass sich optisch am Konzept B orientiert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Design, dass sich optisch am Konzept B orientiert zu. Insbesondere die Zugänglichkeit der Beschilderung für örtliche Betriebe und Gastroomie-Betriebe soll in den Fraktionen beraten werden.

Nach Umsetzung des Beschilderungskonzeptes werden alle Werbeschilder im öffentlichen Raum durch den Markt Cadolzburg entfernt.

Die Mittel für die Umsetzung des Beschilderungskonzeptes sind in den Haushalt 2021 einzustellen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3 Behandlung von Bauleitplänen

3.1 Antrag auf Baulandausweisung bzw. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nähe Kirchensteig, Fl.Nr. 880, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 880, Gmkg. Steinbach stellen mit Schreiben vom 17.11.20 einen Antrag auf Baulandausweisung bzw. eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses.

Vorab werden diese Bedenken seitens der Gemeindewerke Cadolzburg angemeldet; ob hydraulisch angeschlossen werden kann wurde in diesem Zuge noch nicht überprüft. Es ist zudem vorstellbar, dass sich noch andere Bedenken und Schwierigkeiten ergeben.

Die Wasser- und Löschwasserversorgung ist gesichert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück liegt im Außenbereich zwischen den beiden Geltungsbereichen des Bebauungsplanes Nr. 37 „Kleingartengebiet Beim Kirchensteig“ und ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Um eine Bebauung des Grundstücks zu ermöglichen, müsste der Markt Cadolzburg bauleitplanerisch tätig werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte in diesem Bereich keine Wohnbebauung entstehen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Antrag auf Baulandausweisung bzw. zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 880, Gemarkung Steinbach zu befürworten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen für ein Bauleitverfahren und den Ausbau des Egersdorfer Weg zu treffen.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

4 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

4.1 Bauantrag zum Anbau einer Treppe an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück Stöckweg 22, Fl.Nr. 815, Gmkg. Roßendorf

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Greimersdorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über den Stöckweg erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

4.2 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines besteh. Einfamilienhauses zu Büronutzung (IT-Dienstleitung) mit Neubau von 3 Stellplätzen auf dem Grundstück Kirchenweg 1, Fl.Nr. 841/3, Gmkg. Roßendorf

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Nutzungsänderung zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Greimersdorf realisiert werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über den Kirchenweg erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Hinweis der Gemeindewerke Cadolzburg und Zweckverband Dillenberggruppe sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.3 Bauantrag zur Errichtung eines EFH mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Roßendorf 6, Fl.Nr. 31, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Roßendorf 6 soll ein zweistöckiges Einfamilienhaus mit einer angrenzenden erdgeschossigen Einliegerwohnung errichtet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Roßendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Roßendorfer Hauptstraße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Hinweis der Gemeindewerke Cadolzburg und Zweckverband Dillenberggruppe sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Am Steinbruch 44 (neu), Fl.Nr. 792/12, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück soll die bestehende Garage abgebrochen und ein Einfamilienhauses mit Carport errichtet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Erschließungsstraße „Am Steinbruch“ erschlossen und kann vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.5 Bauantrag zum Dachgeschossausbau des besteh. Wohnhauses und Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Cadolzheimer Str. 16, Fl.Nr. 792/12, Gmkg. Steinbach

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Cadolzheimer Straße erschlossen und kann vorbehaltlich der Stellungnahme der Gemeindewerke an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.6 Bauantrag zur Erneuerung von 6 bestehenden Balkonanlagen (10 Balkone) auf dem Grundstück Cadolzheimer Str. 22 u. 22a, Fl.Nr. 791/5, Gmkg. Steinbach

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Cadolzheimer Straße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.7 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Hindenburgstr. 5a (neu), Fl.Nr. 187/52, Gmkg. Cadolzburg

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses in die nähere Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Hindenburgstraße“ erschlossen und kann vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.8 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Schafhofstraße 31, Fl.Nr. 484/2, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Schafhofstraße 31 soll ein Einfamilienhaus mit Garage entstehen.

Mehrere Befreiungen wären erforderlich.

Alle Befreiungen wurden im Bebauungsplangebiet Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ in der Vergangenheit zwar bereits erteilt, aber nicht mit einer so großen Abweichung, vor allem hinsichtlich Dachneigung und Kniestock. Daher können diese nicht ohne weiteres als Vergleich herangezogen werden.

Seitens der Verwaltung werden die beantragten Befreiungen hinsichtlich Dachneigung und Kniestock in der beantragten Höhe nicht befürwortet. Da die Baugrenze im Westen durch das bestehende Nebengebäude/Gartenhaus bereits überschritten ist, sollte für das Wohnhaus keiner weiteren Baugrenzenüberschreitung zugestimmt werden.

Eine ausführliche Diskussion schließt sich an. Befreiungen im Umfang der bereits erteilten werden durchaus befürwortet. Darüberhinausgehenden Befreiungen wird nicht zugestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Schafhofstraße erschlossen und kann vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ wie vom Bauherren beantragt werden erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

4.9 Bauantrag zur Erweiterung mit Zwerchhaus sowie Umbau und Sanierung + Änderung zum Einfamilienhaus auf dem Grundstück Rosenstraße 2, Fl.Nr. 580/10 u. -/11, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Das bestehende Wohnhaus soll saniert und durch ein Zwerchhaus im Süden und eine Dachgaube im Norden erweitert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den vorliegenden Bauantrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg Süd“. Das Baugrundstück ist über die Rosenstraße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.10 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 18 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Egersdorfer Straße 2, Fl.Nr. 515, 515/1, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Durch die Bauvoranfrage soll eine evtl. zulässige Bebauung der Grundstücke Egersdorfer Str. 2 und das Nachbargrundstück geklärt werden. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg. Es muss sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung einfügen.

Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über den „Egersdorfer Weg“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Auf die Hinweise der

Gemeindewerke bezüglich eines evtl. erforderlichen Rückbaus einer Hausanschlussleitung wird verwiesen.

Die erforderlichen Stellplätze sind nach der jeweils gültigen Stellplatzbedarfssatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

5 Verkehrsangelegenheiten

5.1 Aufstockung der Überwachungsstunden für den fließenden Verkehr

Sachverhalt:

Die Örtliche Straßenverkehrsbehörde wurde nochmals darum gebeten zu prüfen, ob eine weitere Aufstockung der Überwachungsstunden für den fließenden Verkehr möglich wäre.

Beschluss:

Nach einer ausführlichen Diskussion erklärt der Bau- und Umweltausschuss, dass der TOP zurückgestellt und in der nächsten Sitzung beraten wird.

5.2 Parksituation Zum Wasserhaus

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.09.2020 wurde vom Marktgemeinderat Herrn Strobl die Parksituation in der Parkbucht in der Straße „Zum Wasserhaus“ angesprochen. Hier wurde die Verwaltung um Überprüfung gebeten ob eine zeitliche Beschränkung möglich wäre.

In der Straße „Zum Wasserhaus“ stehen viele Anhänger, Kleintransporter und auch stellenweise LKW'S in der Parkbucht. Diese Fahrzeuge stehen durchaus länger in der Parkbucht. Eine rechtliche Handhabe besteht hier momentan nur für Anhänger, die unbewegt maximal 14 Tage stehen dürfen. Von der Kommunalen Verkehrsüberwachung wird dies überwacht. Leider wissen die Besitzer von dieser Regelung und schieben dann Ihren Anhänger etwas nach vorne oder hinten und die 14-Tagesfrist beginnt wieder von vorne.

Die Parksituation ist zwar nicht schön anzusehen, jedoch parken die Fahrzeuge geordnet in der Parkbucht und behindern weder den Straßen- noch den Fußgängerverkehr. Eine zeitliche Beschränkung der Parkbucht würde Höchstwahrscheinlich dazu führen, dass die Fahrzeuge in einer der Nebenstraßen wandern, was wiederum zu Unmut und Beschwerden bei den betroffenen Anliegern führen wird.

Die Örtliche Straßenverkehrsbehörde empfiehlt daher die Parksituation in der Straße „Zum Wasserhaus“ vorläufig so zu belassen und keine zeitliche Beschränkung der Parkbucht einzuführen.

MGR Wagner erklärt, dass er keine zeitliche Beschränkung an den Parkbuchten aufstellen würde.

MGR Strobl teilt mit, dass die Parkbuchten ihrer eigentlichen Verwendung zugeführt werden sollen. Wenn keine zeitliche Beschränkung aufgestellt wird sollen die Parkbuchten weiterhin regelmäßig kontrolliert werden.

Der Vorsitzende bittet, dass die Parkbuchten „Zum Wasserhaus“ und „Am Höhbuck“ weiterhin regelmäßig kontrolliert werden.

Bereits im Rahmen der Diskussion besteht bei allen Mitglieder die Meinung, dass eine zeitliche Beschränkung nicht sinnvoll ist.

Beschluss:

Nach einer ausführlichen Diskussion beschließt Bau- und Umweltausschuss in der Straße „Zum Wasserhaus“ und „Am Höhbuck“ regelmäßig durch die Kommunale Verkehrsüberwachung kontrollieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

5.3 Antrag auf Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in der Straße „Hinterm Bahnhof“

Sachverhalt:

Aufgrund einer erneuten Beschwerde einer Anliegerfamilie wegen zu schnellem Fahren und der Parksituation wurde die Verkehrssituation zum ruhenden und fließenden Verkehr in der Straße „Hinterm Bahnhof“ zusammen mit der Polizei besichtigt.

Nach wie vor wird von Vertretern der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde die Meinung vertreten, keinen Handlungsbedarf zu haben. Im Grunde hat sich in den letzten Jahren das Verkehrsgeschehen dort nicht wesentlich verändert. Die Parksituation (wenn überhaupt vorhanden) war bei den Kontrollfahrten geordnet und übersichtlich. Die verbleibende Fahrbahn betrug an diesen Tagen mind. 3 Meter. Es ist unbestritten, dass gelegentlich ein Fahrzeug der „Sprinter-Klasse“ in der Anliegerstraße geparkt wird, diese Tatsache entspricht allerdings nicht der täglichen Praxis und fordert im Bedarfsfalle, gerade zu Zeiten des stets steigendem Verkehrsaufkommens, ein gegenseitiges Arrangement der Autofahrer. Es darf angemerkt werden, dass es täglich im Marktgebiet zu ähnlichen Situationen kommt, die gemeistert werden müssen.

Die Ein- und Ausfahrt zum betreffenden Grundstück ist nach Auffassung der Teilnehmer mit ca. 8 m Breite und einem mittigen Stauraum von durchschnittlich 4,5 m ausreichend, um aus/in der/die Garage fahren zu können. Darüber hinaus hält die aktuelle Rechtsprechung ein bis zu dreimaliges Rangieren mit dem Fahrzeug für zumutbar.

In Anbetracht der Gesamtumstände werden in der Straße „Hinterm Bahnhof“ keine Änderungen zur derzeitigen Verkehrsregelung für erforderlich gehalten.

Eine ausführliche Diskussion schließt sich an.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt nach der Diskussion, dass die Straße „Hinterm Bahnhof“ ins Parkraumkonzept aufgenommen wird. Der Ausschuss sieht derzeit keine Veranlassung verkehrsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

6 Stellplatzproblematik am Anwesen Seniorenresidenz in Egersdorf

Sachverhalt:

Am 18.11.20 fand ein Gesprächstermin mit Vertretern des Bauträgers und Trägers der Einrichtung zur Stellplatzproblematik am Anwesen der Seniorenresidenz statt. Es wurde darauf hingewiesen, dass aus ihrer Erfahrung in keinem anderen Wohnheim so viele über den Stellplatzschlüssel hinaus, weitere Stellplätze benötigt werden, wie in Cadolzburg. Derzeit liegen 18 Anfragen von Wohnungseigentümern des Betreuten Wohnens für einen Stellplatz vor.

Es wurde ein Plan für 19 zusätzliche Stellplätze vorgelegt. Diese liegen jedoch auf öffentlichen Grünflächen (Stellplätze 1-5) bzw. Ausgleichsflächen (6 – 19) des Marktes Cadolzburg. Nach Aussage des Landratsamtes ist hierfür eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine vorläufige Beurteilung des Landratsamtes hat ergeben, dass für beide Bebauungspläne entsprechende Änderungsverfahren erforderlich wären. Die Festsetzungen der beiden Bebauungspläne sind eindeutig. Die Stellplätze 1 und 2 liegen im Sondergebiet auf einer für ein Trafo-Häuschen zweckgebundenen Fläche. Die Stellplätze 3 bis 5 liegen in einem als Grünfläche festgesetzten Bereich und die Stellplätze 6 bis 19 in einer Ausgleichsfläche.

Aus Sicht der Verwaltung steht das Ziel der Schaffung von 19 Stellplätzen nicht im Verhältnis zum Aufwand der Bebauungsplanänderung.

Zusammenfassend besteht parteiübergreifend die Meinung, dass der Markt Cadolzburg durch die neue Parkregelung und die Schaffung von neuen Parkplätzen in diesem Bereich bereits einen großen Beitrag zur Problemlösung beigetragen hat.

Das die gemäß Bebauungsplan vorgeschriebenen und nachgewiesenen Stellplätze nicht ausreichen, stellt ein Problem für die Eigentümergemeinschaft dar. Der Markt Cadolzburg hat sich bereit erklärt, bei einem geringen Verwaltungsaufwand für die Schaffung von neuen Parkplätzen unterstützend tätig zu werden. Dies ist jetzt nicht möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den Antrag zur Errichtung von 19 Stellplätzen am Anwesen der Seniorenresidenz grundsätzlich zu befürworten.

Die Verwaltung wird beauftragt, vertragliche Vereinbarungen zur Kostenübernahme für beide Bebauungsplanänderungen mit dem Antragsteller vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

7 Anfrage für ein Trampolin am Spielplatz Bronnamberger Weg

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat eine Anfrage für den Spielplatz am Bronnamberger Weg für ein Trampolin erhalten.

Auf dem Spielplatz sind bereits mehrere Spielgeräte aufgestellt und in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im August 2020 wurde ein Baum für die Beschattung beschlossen.

Nach Auffassung der Verwaltung, sollte die Anfrage nicht befürwortet werden. Der geforderten Kontrollpflicht eines solchen Spielgerätes kann der Markt nicht in dem von der Rechtsprechung geforderten Maß nachkommen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass am Spielplatz Bronnamberger Weg ein Spielplatz-Trampolin (1,5 m x 1,5 m) angeschafft wird.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

8 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Mitteilung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 09.11.2020 folgenden Vergabebeschluss gefasst:

- Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Zuschlag für die Dachabdichtungs- und Bodenbelagsarbeiten für die Umnutzung/Sanierung des Anwesens Hindenburgstraße 14a auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Märkel GmbH, Im Kessel 2a, 90579 Langenzenn, zu erteilen. Die beauftragte Gesamtsumme beträgt 47.770,53 EUR brutto.
- Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den Nachtragsvereinbarungen Nr. 1 und 2 der Fachfirma Zimmerei Karch, Industriestraße 45, 92345 Diefurt, für die Zimmererarbeiten am Aussichtsturm, zu. Die nunmehrige Gesamtvergütung des Auftrages beträgt 69.607,78 EUR brutto.
- Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Beauftragung des Büros P4 – Stadt- & Freiraumplanung, Nürnberg, zur Problemanalyse der Parksituation der im vorgestellten Lageplan gekennzeichneten Straßen im Gemeindegebiet mit einem Gesamtbetrag von 9.628,00 € zu.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bekanntgabe des Beschlusses zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

9 Mitteilungen und Anträge

9.1 Stand Glasfaserausbau

Mitteilung:

Der Ausbau des Glasfasernetzes ruht bis März 2021.
In diesem Jahr wird lediglich der Ortsteil Steinbach fertiggestellt.
Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

9.2 Längenbeschränkung im Einmündungsbereich der Kreisstraßen FÜ 16 / FÜ 24 in Langenzenn OT Keidenzell

Mitteilung:

Die Verwaltung hat die verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamt Fürth für eine beidseitige Längenbeschränkung für den Einmündungsbereich FÜ16 / FÜ 24 in Langenzenn OT Keidenzell erhalten. Im OT Deberndorf wird das Verkehrszeichen geändert von 12 m „Richtung Langenzenn“ in „Bis Fa. Pfann frei“.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

9.3 Geschwindigkeitsmessgerät im Ortsteil Steinbach

MGRin Besendörfer teilt mit, dass das aufgestellte Geschwindigkeitsmessgerät vor der Kurve aus Richtung Egersdorf kommen in Höhe Kohlenplatte nicht sinnvoll ist. Sie beantragt, dass Messgerät an den Ortseingang von Steinbach aus Richtung Cadolzburg kommend umzustellen.

MBM Hankele sagt dies zu.

Kenntnis genommen